

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Neuer Name für die DMS 2 / Änderung des Bildungsgesetzes

Datum: 18. August 2009

Nummer: 2009-210

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/210

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### betreffend neuer Name für die DMS 2 / Änderung des Bildungsgesetzes

vom 18. August 2009

#### 1. Zusammenfassung

Im [September 2007 hat die Regierung dem Landrat beantragt](#), die zweijährige Diplommittelschule (DMS 2) aufzuheben und statt dessen das einjährige Schulische Brückenangebot plus auszubauen. Der Regierungsrat hat die Aufhebung der DMS 2 beantragt, weil die interkantonalen Anerkennungsbestimmungen keine zweijährigen Mittelschulen mehr vorsehen und mit der Einführung der Fachmaturität und der Berufslehre zur Fachangestellten Gesundheit wesentliche Voraussetzungen zur Führung der DMS 2 weggefallen sind.

Der Landrat hat den Antrag zurückgewiesen und die Regierung [beauftragt, eine neue Vorlage auszuarbeiten](#). Gefordert wurde im Parlament u.a. ein Zwischenangebot, welches sich zwischen FMS und den Brückenangeboten positioniert, um den Zugang zu Berufslehren vor allem für Abgänger des Niveaus E, welche noch keine Lehrstelle gefunden haben, zu optimieren.

Da im Moment noch nicht genau abzusehen ist, welche neuen Rahmenbedingungen sich aus den beiden Projekten ‚HarmoS‘ und ‚Bildungsraum Nordwestschweiz‘ ergeben werden, im Weiteren auch die Folgen des Schülerrückgangs auf den Lehrstellenmarkt nicht vorausgesagt werden können und auch die wirtschaftliche Entwicklung, die immer auf den Lehrstellenmarkt durchschlägt, relativ unsicher ist, schlägt die Regierung dem Landrat vor, für den Moment am Status Quo festzuhalten und die bildungspolitischen Entscheide der nächsten Zeit abzuwarten. Die zweijährige Schule soll bis auf weiteres angeboten werden und - wie bisher - Jugendliche im Hinblick auf anspruchsvolle Berufslehren qualifizieren.

Im Hinblick auf den Namen der Schule braucht es dennoch eine Gesetzesänderung. Der Begriff ‚Diplom‘ wird in der ganzen Schweiz nur noch für Abschlüsse der Tertiärstufe verwendet. Analog der Namensänderung für die Diplommittelschule 3 muss auch für die DMS 2 ein neuer Begriff gesucht werden. Die Regierung beantragt dem Landrat, den Vorschlag einer Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Schule, des Trägers und der BKSD aufzunehmen und die Schule ‚Zweijährige Zertifizierende Schule‘ (‚ZZS‘) zu nennen.

In der Vernehmlassung sind (bei 157 angeschriebenen Institutionen) 26 Antworten eingetroffen. Diese signalisieren eine breite Zustimmung zum vorgeschlagenen neuen Namen.

Die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes hat keine finanziellen Auswirkungen.

## 2. Ausgangslage

**2.1** Mit der Vorlage [2007-217](#) vom 11. Sept. 2007 hat die Regierung dem Landrat beantragt, die zweijährige Diplommittelschule 2 (DMS 2) in ein einjähriges Brückenangebot umzuwandeln und als ‚Schulisches Brückenangebot plus modular‘ ins System der Brückenangebote zu integrieren.

Im Vernehmlassungsverfahren erhielt diese Vorlage Zustimmung durch Parteien (CVP, EVP, FDP und SP), die Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau, den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche, den Jugendrat, Schule und Elternhaus, die Handelskammer, den Gewerkschaftsbund, die Amtliche Kantonalkonferenz, die Konferenz der Lehrpersonen der Berufsfachschulen. Eine Abfederung der personellen Konsequenzen forderten der Lehrerverein und die SP. Ganz abgelehnt wurde der Vorschlag von den Grünen, dem VPOD und durch die Lehrpersonen der KV Schulen Muttenz. Die SVP brachte keine besonderen Bemerkungen an.

Wie der [Kommissionsbericht](#)<sup>1</sup> zeigte, gehen die Vorstellungen darüber, was mit der DMS 2 geschehen solle, im Landrat auseinander. Gefordert wurde „ein Zwischenangebot, welches sich zwischen FMS und den Brückenangeboten positioniert, zu etablieren, um den Zugang zu Berufslehren vor allem für Abgänger des Niveaus E, welche noch keine Lehrstelle gefunden haben, zu optimieren“, sowie „eine fortgesetzte Gewährung des schulischen Angebotes der bisherigen DMS 2 bis zu deren allfälligen Ablösung mittels einer verbesserten Regierungsvorlage“. Ausserdem erhielt die BKSD den Auftrag, „einen Rückkommensantrag auf die Beschlüsse der Sitzung vom 22.11.2007 sowie die adäquate Änderung des Bildungsgesetzes gemäss Entwurf der Vorlage [2007/217](#) unter Beibehaltung der DMS 2 vorzulegen“ sowie „eine neue Vorlage zur DMS 2 / Brückenangebot SBA plus modular zu erstellen“.

Mit [Beschluss vom 21. Februar 2008](#) hat der Landrat die Vorlage zurückgewiesen und folgenden Beschluss<sup>2</sup> gefasst: Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2008 eine neue Vorlage zur Aufhebung der DMS 2 vorzulegen.

**2.2** Seit Sommer 2008 wird in Muttenz das Schulische Brückenangebot plus modular nach dem im Zusammenhang mit der letzten Vorlage entwickelten Modell geführt. Die Diplommittelschule 2 besteht in ihrer alten Form weiterhin.

Klar ist, dass sich die Schullandschaft unserer Region in den nächsten Jahren markant verändern wird. Nicht genau abzusehen ist zurzeit jedoch, in welche Richtung die Entwicklung gehen wird. ‚HarmoS‘ und „Bildungsraum Nordwestschweiz“ sind zwei laufende Projekte, die darauf massgebenden Einfluss haben werden.

---

<sup>1</sup> Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11.1.2008 zur Vorlage 2007-217

<sup>2</sup> Landratsbeschluss Nr. 2008/343

Welchen Platz im interkantonal koordinierten Bildungssystem eine zweijährige weiterführende Schule einnehmen soll, wird von der zukünftigen Ausdifferenzierung der Volksschule abhängig sein. Diese ist im Moment nicht genau abzusehen. Da mehrere Kantone beteiligt und bisher keine politischen Entscheide gefallen sind, besteht zurzeit keine Klarheit.

Im Weiteren ist unklar, wie sich der Schülerrückgang auf den Lehrstellenmarkt auswirken wird und zudem bestehen Befürchtungen, dass ein wirtschaftlicher Rückgang, der in Folge der Finanzkrise eintreten könnte, zu Auswirkungen auf dem Lehrstellenmarkt führt.

### 3. Vorgesehene Massnahmen

Die zweijährige Schule soll bis auf Weiteres am Standort Muttenz angeboten werden und - wie bisher - insbesondere Absolventinnen und Absolventen des Niveaus E und leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen des Niveaus A der Sekundarschule auf schulisch anspruchsvolle Berufslehren oder die berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität vorbereiten. Auch in Zukunft sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bei der Berufswahl gut unterstützt werden.

Da der Begriff ‚Diplom‘ gemäss neuer schweizerischer Nomenklatur für Abschlüsse auf der Sekundarstufe II nicht mehr verwendet werden kann, ist es - unabhängig von zukünftigen bildungspolitischen Entwicklungen - notwendig, den nicht mehr konformen Namen der DMS 2 zu ändern.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Kollegium, Schulleitung), des Schulträgers (kvBL) und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung hat sich im Auftrag des Vorstehers der BKSD an einer Tagung dazu Gedanken gemacht und schlägt nun den Namen ‚Zweijährige Zertifizierende Schule‘ - abgekürzt ‚ZKS‘ - vor. Die Arbeitsgruppe begründet den Vorschlag wie folgt:

Der Name

- deutet an, dass hohe Anforderungen gestellt werden
- zeigt, dass die Schule zu einem klar definierten Abschluss (u.a. anerkannte Sprachzertifikate) führt
- macht klar, dass die Dauer zwei Jahre beträgt
- macht - vor allem in der Abkürzung - neugierig
- spricht Jugendliche und Eltern an
- ist noch nicht besetzt
- lässt sich auch für eine Schule mit einem neuen Auftrag nutzen.

Am 17.12.2008 hat der Bildungsrat über den neuen Namen debattiert. Erneut wurde klar, dass die Begriffe ‚Mittelschule‘ und ‚Diplom‘ nicht mehr Bestandteil des Namens sein dürfen. Der Bildungsrat ist der Ansicht, dass die (aktuelle) Funktion der Schule aus der Bezeichnung ersichtlich sein sollte und empfiehlt deshalb den Namen ‚Berufsvorbereitende Schule 2 (BVS 2)‘. Aufgrund der unter Ziffer 2.2 angeführten Überlegungen (unklare zukünftige Rolle der Schule) ist der Regierungsrat jedoch der Meinung, dass der neue Name nicht zu einschränkend sein sollte.

Der Regierungsrat schlägt dem Landrat deshalb vor, den Begriff ‚Diplommittelschule 2‘ im Bildungsgesetz durch den Begriff ‚Zweijährige Zertifizierende Schule (ZKS)‘ zu ersetzen

#### **4. Finanzielle Konsequenzen**

Durch die neue Namensgebung entstehen keine neuen Kosten, es wird - im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage, mit der die Ablösung des Angebots durch das Programm SBA+ in Aussicht genommen wurde - allerdings auch nichts eingespart.

#### **5. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Diplommittelschule 2 in ‚Zweijährige Zertifizierende Schule (2ZS)‘ um zu benennen und das Bildungsgesetz entsprechend anzupassen.

Liestal, 18. August 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Wüthrich

Der Landschreiber:  
Mundschin

Beilage: Entwurf Landratsbeschluss mit Änderung Bildungsgesetz

## **Landratsbeschluss betreffend neuer Name für die DMS 2 / Änderung des Bildungsgesetzes**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Bildungsgesetz<sup>3</sup> wird wie folgt geändert:

### **§ 3 Absatz 3 Buchstabe b.**

<sup>3</sup> Im interkantonalen Vergleich ist von folgenden Schulstufen die Rede:

b. die Angebote, die im Anschluss an die Sekundarschule I den Übertritt in die berufliche Grundbildung erleichtern (Brückenangebote), die berufliche Grundbildung, die Fachmittelschule und das Gymnasium bilden die Sekundarstufe II;

### **§ 6 Absatz 1 Buchstabe e.**

<sup>1</sup> Es bestehen folgende Schularten und Ausbildungen

e. die Zweijährige Zertifizierende Schule und die Fachmittelschule;

### **§ 11 Absatz 1 Buchstabe f.**

<sup>1</sup> Die öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden haben bei der Klassenbildung folgende Richt- und Höchstzahlen pro Klasse einzuhalten:

f. Gymnasium, Zweijährige Zertifizierende Schule und Fachmittelschule: Richtzahl 24

### **§ 14 Buchstabe c.**

Der Kanton ist Träger:

c. der Zweijährigen Zertifizierenden Schule und der Fachmittelschule und ihrer jeweiligen Speziellen Förderung;

### **Titel nach § 36a**

E. Fachmittelschule und Zweijährige Zertifizierende Schule

### **§ 37 Absatz 2**

<sup>2</sup> Die Zweijährige Zertifizierende Schule vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und bereitet auf eine anspruchsvolle berufliche Grundbildung vor.

---

<sup>3</sup> SGS 640, GS 34.0637

**§ 38 Absatz 2**

<sup>2</sup>Die Zweijährige Zertifizierende Schule umfasst zwei Jahresstufen.

**§ 39 Absatz 1**

<sup>1</sup>Der Landrat legt die Schulorte fest. Die Zweijährige Zertifizierende Schule und die Fachmittelschule können zusammen mit einer anderen Schule der Sekundarstufe II geführt werden.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.